

# Merkblatt zum Einzug und Vernichtung von Dopingmitteln

Die Stiftung Swiss Sport Integrity ist das Kompetenzzentrum der Dopingbekämpfung im Sinne von Art. 19 Abs. 2 des **Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung** (SpoFöG; SR 415.0). In dieser Eigenschaft erfüllt Swiss Sport Integrity staatliche Aufgaben, insbesondere den gesetzlichen Auftrag zur Einschränkung der Verfügbarkeit von verbotenen Substanzen. Hierfür erlässt sie Verfügungen, welche u.a. die Einziehung und Vernichtung von Dopingmitteln zum Gegenstand haben.

## **Auffinden von verbotenen Substanzen gemäss Sportförderungsgesetz, SpoFöG**

### Art. 22 Strafbestimmungen

Herstellung, Erwerb, Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr etc. oder Besitz sind strafbar. Ausschliesslich zum Zweck des eigenen Konsums bleibt die Täterin oder der Täter straflos.

### Art. 20 Einschränkung der Verfügbarkeit von Dopingmitteln und –methoden

Unabhängig von einem allfälligen Strafverfahren kann die **Polizei in jedem Fall sämtliche Dopingmittel einziehen und Swiss Sport Integrity zur Beurteilung und Vernichtung weiterleiten**. In der Folge prüft Swiss Sport Integrity den Bezug des Besitzers zum Sport (Athlet, Trainer, Betreuer etc.), startet das verwaltungsrechtliche Verfahren (Verfügung mit Gebühr von Fr. 400.00 und Vernichtung der Dopingmittel) und/oder fordert gegebenenfalls eine disziplinarische Sanktion bzw. Sperre (Privatrecht) gemäss dem Doping-Statut von Swiss Olympic.

## **Liste der verbotenen Substanzen gemäss Sportförderungsverordnung, SpoFöV**

Die Dopingmittel, welche als für alle Personen verbotene Substanzen im Sinne des SpoFöG gelten, sind im Anhang der Sportförderungsverordnung (SpoFöV; SR 415.01) aufgeführt. Diese Liste ist für Straf- und Verwaltungsverfahren relevant.

Die Dopingliste gilt nur für die dem Doping-Statut von Swiss Olympic unterstellten Personen (Privatrecht).

## **Unterstützung durch Swiss Sport Integrity**

Bei Fragen zur Anwendung des SpoFöG oder zu sichergestellten Substanzen beraten wir sie gerne. Wir bieten Ihnen Hilfe bei der Identifikation/Analyse der sichergestellten Substanzen (ob diese unter die Liste der verbotenen Substanzen gemäss Anhang der SpoFöV fallen oder nicht) und/oder unterstützen sie als Fachstelle bei Aktionen (z.B. Hausdurchsuchungen, Kontrollen).

Telefon: +41 79 964 65 79

E-Mail: intelligence@sportintegrity.ch

Adresse: Stiftung Swiss Sport Integrity, Eigerstrasse 60, 3007 Bern